

DD. I, 212 n. 5): 'Ego Drogo dux Burgundiorum, filius Pipini ducis Aquitaniae (dux Aquitaniae' v. l.); desgleichen sein Sohn Arnulf in einer ebenfalls gefälschten Schenkung an St. Arnulf vom 27. Juni 706 (Mühlbacher n. 23; DD. I, 213 n. 6): 'ego Arnulphus, gratia Dei post genitorem meum Drogonem, dono avi mei gloriosi principis Pipini, Burgundionum dux'¹.

Sowohl Mühlbacher wie Wolfram sind der Ansicht, dass der Fälscher die Ann. Mett. gekannt und benutzt habe². Diese Auffassung erscheint jedoch nicht haltbar, wenn jene gefälschten Urkunden, wie Wolfram meint, wirklich bereits der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zuzuweisen sind. Denn die Metzger Annalen gehören nicht, wie er noch mit Bonnell annimmt, ebenfalls dieser Zeit, sondern, nach Ausweis ihrer Urschrift, erst dem Anfange des 12. Jahrhunderts an. Wenn wir also, wie auch ich glaube, hier einen Zusammenhang anzunehmen haben, so kann das Verhältnis, jenes Alter der gefälschten Urkunden vorausgesetzt, nur das umgekehrte sein. Der Metzger Annalist muss die falschen Urkunden gekannt haben, gerade so wie sich auch ergeben hat, dass die Chronik des Regino ihm in einer Hs. von St. Arnulf (aus dem 11. Jahrh.) vorlag³.

Weiter heisst es in demselben Jahrberrichte der Ann. Mett. über 693, S. 321, 23—25: 'Remorum vero scilicet et Senonum ceterarumque urbium ad ipsum ducatum pertinentium Pippinus iuniorem filium suum, nomine Grimoaldum, maiorem domus cum Hildeberto rege constituit'. Bonnell⁴ glaubt, es sei bei diesem 'ducatus' an das Herzogthum Francien zu denken, indem er darauf hinweist, dass die Erzbischöfe von Reims und von Sens später jeder für sich das Recht in Anspruch nahmen, den König zu krönen. Der Metzger Annalist habe ein Ereignis des zehnten Jahrhunderts, die Begabung der Söhne Hugos des Grossen mit Burgund und Francien (960), auf das Ende des siebenten Jahrhunderts und die Söhne Pippins des Mittleren übertragen. Bonnells Beweisführung erscheint jedoch hier, wie oft, überscharfsinnig und in keiner Weise bündig. Sie fällt überdies mit der Annahme, dass die Abfassung der Ann. Mett. schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts erfolgt sei. Wie mir scheint, ist unter dem 'ducatus' nach dem Zusammenhange

1) Vgl. auch Mühlbacher, Nachtr. S. 770; Hist. s. Arnulfi Mett. SS. XXIV, 534. 2) Mühlbacher, Forsch. a. a. O.: 'Diese Angabe der Ann. Mett. dürfte mit den Fälschungen von St. Arnulf in Zusammenhang stehen; wahrscheinlich waren jene dem Fälscher bekannt'. Wolfram ist der gleichen Meinung und hat Mühlbacher nur missverstanden, wenn er (S. 56—57) sagt: 'Dass der Annalenschreiber, wie Mühlbacher will, auf Grund der gefälschten Urkunde seinen Eintrag machte, ist nicht anzunehmen'. 3) N. Archiv XV, 309—310. 4) S. 174—175. 128. Auch dieser Vermuthung stimmt Wolfram (S. 56) zu.